Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 30.01.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Seitz, Stephan Brandner, Fabian Jacobi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/3706 –

Einsetzung des 2. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode (Bekämpfung des Corona-Virus)

A. Problem

Die antragstellende Fraktion möchte einen zweiten Untersuchungsausschuss einsetzen. Untersuchungsgegenstand soll sein, sich ein Gesamtbild der Handlungen und Unterlassungen der Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden vor und während der Sars-CoV-2-Pandemie zu verschaffen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 20/3706 abzulehnen.

Berlin, den 26. Januar 2023

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Daniela Ludwig

Vorsitzende

Jan DierenPatrick SchniederFiliz PolatBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatterin

Stephan ThomaeThomas SeitzJan KorteBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jan Dieren, Patrick Schnieder, Filiz Polat, Stephan Thomae, Thomas Seitz und Jan Korte

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/3706** in seiner 61. Sitzung am 14. Oktober 2022 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD beantragt die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschuss. Er solle sich ein Gesamtbild der Handlungen und Unterlassungen der Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden vor und während der Sars-CoV-2-Pandemie verschaffen. Hierbei soll die Frage erörtert werden, ob die Eingriffe in die Grundrechte der Bürger und in das deutsche Wirtschaftsleben sowie der Lockdown notwendig, verhältnismäßig und rechtmäßig gewesen seien. Weiterhin solle der Untersuchungsausschuss klären, ob die Bundesregierung auf eine Pandemie durch ein Corona-Virus ausreichend vorbereitet gewesen sei. Zu diesem Gesamtbild gehörten auch die Konsequenzen des Handelns und Unterlassens der Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden auf den Verlauf, die Wirkung und die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Folgen. Auf der Basis dieses Gesamtbildes solle der Untersuchungsausschuss Problemlösungsansätze für den Fall einer künftig auftretenden Pandemie aufzeigen. Ebenso solle untersucht werden, ob die derzeit auf dem Markt befindlichen und in Deutschland zugelassenen Corona-Impfstoffe ordnungsgemäß das Zulassungsverfahren durchlaufen haben und ob es zu Unregelmäßigkeiten oder Fehleinschätzungen bei der Impfstoffbestellung gekommen sei. Zu klären sei auch, ob durch die Einführung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht die medizinische Versorgung der Bevölkerung und insbesondere die Betreuung pflegebedürftiger und behinderter Bürger gefährdet worden sei. Der Untersuchungszeitraum solle sich auf den Zeitraum vom 1. August 2019 bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses erstrecken.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfiehlt in seiner 15. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 26. Januar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/3706.

Die Fraktion der AfD forderte eine Aufklärung, ob die Eingriffe in die Grundrechte der Bürger und das Wirtschaftsleben sowie der Lockdown geeignet, erforderlich und angemessen waren. Dies solle insbesondere durch einen Vergleich der in Deutschland ergriffenen Maßnahmen mit den Maßnahmen anderer Länder erfolgen, die in ihrer Gesellschaftsstruktur, ihrem Wirtschafts- oder Gesundheitssystem vergleichbar seien. Der Fraktion der AfD sei in der 1. Lesung ein Verstoß gegen das Verbot der Beweisantizipation vorgeworfen worden, was nicht zutreffe. Bereits bei der Vorbereitung des Antrags hätte die Fraktion der AfD einige Fragen umformuliert, um diesen Vorwurf zu entkräften. Weiter sei kritisiert worden, dass es sich bei dem Untersuchungsgegenstand nicht um einen abgeschlossenen Vorgang handele, der durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss aufgearbeitet werden könne. Die Vorgabe, Untersuchungsausschüsse nur für abgeschlossene Vorgänge einzurichten, solle verhindern, dass Untersuchungsausschüsse auf laufende Verhandlungen oder Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen würden. Die Corona-Pandemie sei jedoch beendet und viele Maßnahmen seien bereits Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung gewesen. Daher bestünde keine Gefahr, dass die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Bundesregierung beeinträchtigt werde. Ebenso sei kritisiert worden, dass die aufgeworfenen Fragen teilweise den Föderalismus beträfen und daher nicht auf Bundesebene beantwortet werden könnten. Hierzu sei jedoch festzustellen, dass die Bundesregierung die Bundesländer durch das verfassungsrechtlich nicht vorgese-

hene Format der Ministerpräsidentenkonferenz zu einheitlichen Regelungen gedrängt und damit zumindest politisch Einfluss auf das Regelungsgeschehen in den Bundesländern genommen habe. Dieses den Föderalismus betreffende Verhalten der Bundesregierung könne daher Gegenstand eines Untersuchungsausschusses sein.

Berlin, den 26. Januar 2023

Jan DierenPatrick SchniederFiliz PolatBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatterin

Stephan ThomaeThomas SeitzJan KorteBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter